

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion Bürgerlicher Aufbruch Mülheim an der Ruhr (BAMH)

Nr.: **A 19/0849-01**

Status: öffentlich

Datum: 22.10.2019

Wirksamer Kampf gegen Jugendkriminalität

Anfrage der BAMH-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.11.2019	Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung

Sachverhalt:

Für den wirksamen Kampf gegen Jugendkriminalität werden in vielen gerichtlichen Bezirken (Essen, Oberhausen, Köln, Paderborn) sogenannte „Häuser des Jugendrechts“ eingerichtet. Dort werden Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach zusammengeführt. Dies dient der effektiven Bekämpfung der Jugendkriminalität durch eine enge Vernetzung der betroffenen Dienststellen. Dazu stellt die BAMH-Fraktion folgende Fragen:

1.

Wie beurteilt die Verwaltung die Einrichtung dieser Häuser des Jugendrechts?

2.

Gibt oder gab es Bestrebungen seitens der Verwaltung bzw. der übrigen beteiligten Dienste, ein solches Haus des Jugendrechts auch für Mülheim zu schaffen?

3.

Wenn ja, woran sind diese Bestrebungen bisher gescheitert? Falls nein, weshalb sieht die Verwaltung keine Veranlassung, dies zu initiieren?

4.

Hätte die Verwaltung Vorschläge für geeignete Räumlichkeiten für ein solches Haus des Jugendrechts?

Jochen Hartmann

Fraktionsvorsitzender